

Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld

Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement
3003 B e r n

Frauenfeld, 29. Mai 2006

**Entwurf für eine Änderung der Verordnung über Waffen, Waffenzubehör
und Munition**

Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zum Entwurf für eine Änderung der Verordnung über Waffen, Waffenzubehör und Munition Stellung nehmen zu können und teilen Ihnen mit, dass wir mit der Vorlage grundsätzlich einverstanden sind. Bezüglich Art. 17 Abs. 1 schlagen wir jedoch folgende Ergänzung durch einen neuen Buchstaben e vor:

„e. Munition, die ein nachweislich hohes Verletzungspotential aufweist und weder bei der Jagd noch bei Schiessanlässen üblicherweise verwendet wird.“

Mit freundlichen Grüssen

Der Präsident des Regierungsrates



Der Staatschreiber

